Bayerischer Landtag
Landtagsamt
Maximilianeum
81627 München

Donnerstag, der 06.06.2025

Petition an den Bayerischen Landtag

Persönliche Daten:

Anrede:	Herr
Name:	Bollinger
Vorname	Heinrich
Titel:	Prof. Dr.
Straße/Nr:	[illegible]
PLZ Ort:	84082 Laberweinting
Land:	Deutschland
Telefon:	[illegible]
E-Mail	heinrich.bollinger@sk.hs-fulda.de oder kontakt@buergerinitiative-ejun.de

Bürgerinitiative EjUn, „Energiewende ja, Umzingelung nein“
Vertreten durch:

- Heinrich Bollinger, Prof. Dr., [illegible]
- Andreas Berleb, [illegible]
- Simon Berleb, [illegible]
- Sonja Laubner, [illegible]
- Laura Wagner-Hamoshi, [illegible]

Ich bin mit der Beratung in öffentlicher Sitzung und der Nennung meines Namens einverstanden.

(1) Über welche Entscheidung/welche Maßnahme/welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren?

Unsere Petition bezieht sich auf zwei miteinander in Zusammenhang stehende Sachverhalte:

a) Wir befürworten die Energiewende und sind deshalb auch bereit, den Bau von Windkraftanlagen in unserer Heimat zu akzeptieren. Wir wenden uns jedoch gegen den fehlenden Schutz vor Umfassung („Umzingelung“) durch Windenergieanlagen (WEA) rund um die Ortschaften Franken und Neuhofen (84082 Laberweinting), die in unserem Fall mindestens 270 Grad beträgt.

b) das Fehlen von praktikablen Bestimmungen zur Umsetzung des Willens der Staatsregierung zum Schutz der Bevölkerung vor Umzingelung durch WEA.

Ad a)
Es geht um den fehlenden Schutz vor Umfassung durch 19 Windenergieanlagen (WEA) der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaften Franken und Neuhofen in der Gemeinde 84082 Laberweinting (Landkreis Straubing/Bogen). Der fehlende Schutz bezieht sich

aa) auf die gegenwärtige Regelung der Genehmigung des Baus von WEA in den Waldgebieten um die Ortschaften Neuhofen und Franken

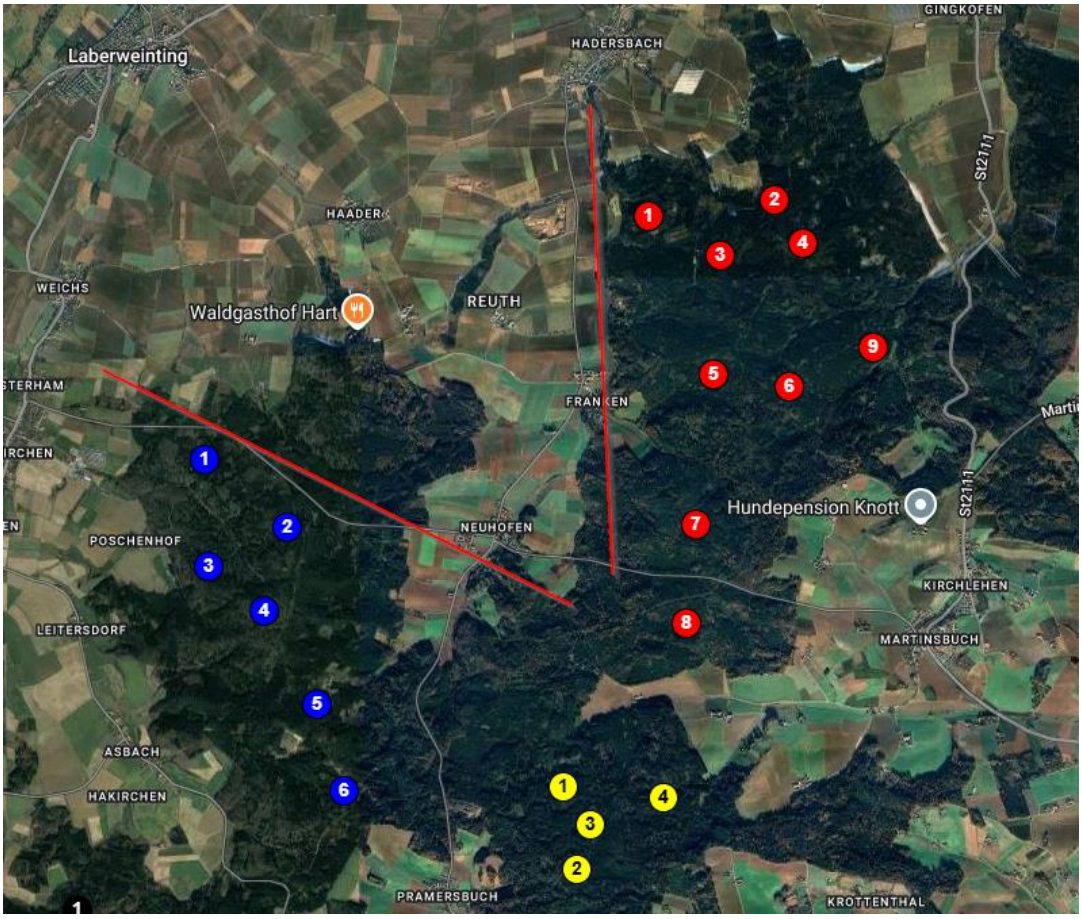

Abbildung 1: Derzeit in Planung befindliche WEA im Bereich von Franken-Neuhofen.
WEA blau-6 und blau-7 werden zusammengefasst zu einem WEA

ab) auf die Regelung nach dem Ausweis von Windvorrangflächen durch den Regionalen Planungsverband Donau-Wald

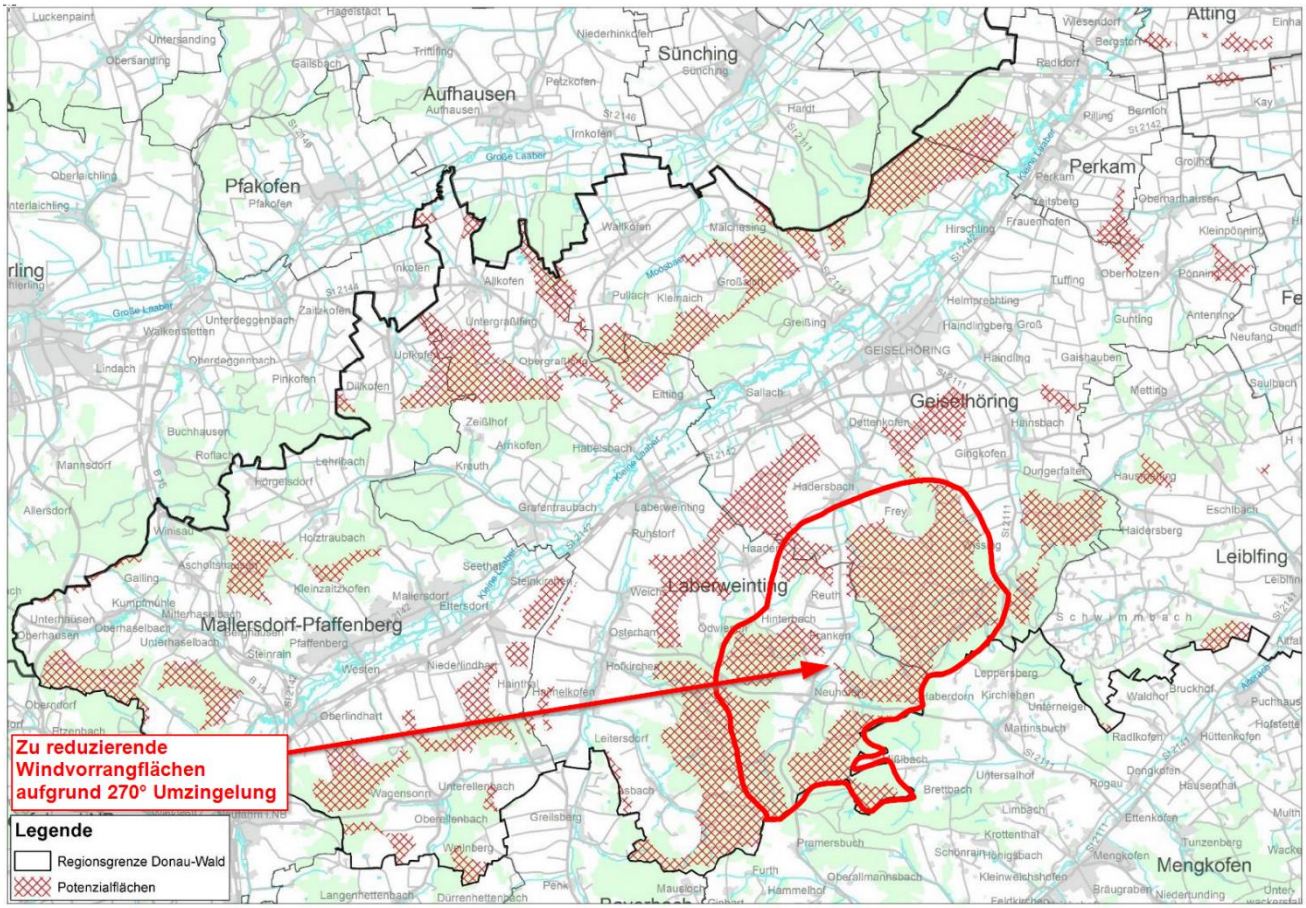

Abbildung 2: Geplante Windvorrangflächen des regionalen Planungsverbandes (öffentlich bekannter Planungsstand: 4.5.2025)

Bei Realisierung der gegenwärtig bekannten Planungen würden die o.g. Ortschaften zu 270 Grad umzingelt. Dagegen wehrt sich die Bürgerinitiative "Energiewende ja - Umzingelung nein", die den Bau von 10 WEA in einem Umkreis von 180 Grad akzeptiert würde. (In der Debatte um den Bau von WEA wird meist von einer maximal akzeptablen Umfassung von 120 Grad ausgegangen; vgl. u.a. Gutachten Meck-Pomm 2021, 10: siehe Anlage)

(2) Was möchten Sie mit Ihrer Bitte/Beschwerde erreichen?

a. Verhinderung des Baus von mehr als 9 WEA, bevorzugt des Baus der WEA mit der schlechtesten Windhöffigkeit und der fehlenden Bürgerbeteiligung.

b. Verhinderung einer Umzingelung der Ortschaften Franken und Neuhofen in einem Winkel von mehr als 180 Grad.

c. Klärung der Frage, wie eine - nach Aussage des Regionalen Planungsverbands Donau-Wald - noch gültige Anweisung dreier Bayerischer Staatsministerien

(StMUG 2013) an die Planungsverbände aus dem Jahr 2013 (siehe Anlage) umgesetzt werden kann. Diese Anweisung verweist zwar auf die Notwendigkeit einer Einzelfallprüfung zur Feststellung von Umzingelung, liefert jedoch „Orientierungswerte für die Einzelfallprüfung, ob eine umzingelnde Wirkung eines Ortsteils vorliegt“ (StMUG 2023, S. 3):

„Um einen freien Blick in die Landschaft zu ermöglichen, sollte mindestens ein Bereich des räumlichen menschlichen Sehens (Fusionsblickfeld) freigehalten werden. Als Anhaltspunkt für die Freihaltung eines Blicks in die Landschaft kann eine maximale durchgehende Beeinträchtigung des Gesichtsfeldes bis zu va. 2/3 gesehen werden (d.h. ca. 120 Grad, also etwa ein Drittel des gesamten Ortsumfangs. … Ein Ortsteil sollte insgesamt nur zu maximal ca. 180 Grad (also etwa der Hälfte des Ortsumfangs) von Vorranggebieten und/oder Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung umfasst werden, um Bezüge zwischen einem Ortsteil und der freien Landschaft nicht zu versperren und frei. Blicke in mehrere Himmelsrichtungen zu ermöglichen.“ (StMUG, 2013, S.3)

Nach Aussage des Regionalen Planungsverbands Donau-Wald ist dieses Vollzugsschreiben nach wie vor gültig; man sieht jedoch keine Möglichkeit es umzusetzen. (E-Mail RegDir. Schmauß an Prof. Dr. Bollinger)

Gleichzeit liefert das StMWi konkrete Hinweise mindestens für eine Einzelfallprüfung.
"*Zur Umzingelung kann auf das gemeinsame Schreiben der Ministerien vom 07.08.2013 verweisen werden (siehe folgender Link:Unwirtschaftlichkeit-WKA.pdf). Dem Schreiben ist Folgendes zu entnehmen: Umzingelnde Wirkungen von WKA können das menschliche Wohlbefinden beeinträchtigen. Ob eine umzingelnde Wirkung vorliegt, ist von den örtlichen Gegebenheiten abhängig (z.B. Topographie, Entfernung der Anlagen oder Vorbelastung) und im Einzelfall zu ermitteln. Generell und einheitlich für die gesamte Planungsregion anzuwendende Vorgaben werden der konkreten örtlichen Situation nicht gerecht und können die spezifische Einzelfallbeurteilung nicht ersetzen. Unter Berücksichtigung der jeweiligen konkreten örtlichen Situation können jedoch folgende Orientierungswerte für die Einzelfallprüfung, ob eine umzingelnde Wirkung eines Ortsteils vorliegt, herangezogen werden:*
Um einen freien Blick in die Landschaft zu ermöglichen, sollte mindestens ein Bereich des räumlichen menschlichen Sehens (Fusionsblickfeld) freigehalten werden. Als Anhaltspunkt für die Freihaltung eines Blicks in die Landschaft kann eine maximale durchgehende Beeinträchtigung des Gesichtsfeldes bis zu ca. 2/3 gesehen werden (d.h. ca. 120 Grad, also etwa ein Drittel des gesamten Ortsumfangs; vgl. etwa OVG Sachsen-Anhalt, Beschl. v. 16.03.12 - 2 L 2/11, Rn. 20). Ein Ortsteil sollte insgesamt nur zu maximal ca. 180 Grad (also etwa der Hälfte des Ortsumfangs) von Vorranggebieten und/oder Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung umfasst werden, um Bezüge zwischen einem Ortsteil und der freien Landschaft nicht zu versperren und freie Blicke in mehrere Himmelsrichtungen zu ermöglichen.“
Schreiben von Elisabeth Kirchner, StMWi, Referat 92: Photovoltaik, Solarthermie, Windenergie (2025):

Völlig ungeklärt ist jedoch, wie dies umgesetzt werden soll, wenn an der "Umzingelung" drei Gemeinden, zwei Landkreise und zwei Planungsverbände beteiligt sind. (Im konkreten Fall sind dies die Gemeinden Laberweinting und Geiselhöring im Landkreis Straubing-Bogen mit dem Planungsverband Donau-Wald)

sowie die Gemeinde Mengkofen, Landkreis Dingolfing-Landau mit dem Planungsverband Landshut).

(3) Gegen wen, insbesondere gegen welche Behörde/Institution richtet sich Ihre Beschwerde?

Unser Problem besteht darin, dass es sich um eine möglicherweise einzigartige Situation handelt und die Zuständigkeit unklar ist. Keine der von uns kontaktierten Behörden fühlt sich rechtlich dazu in der Lage, eine gültige Vorgabe der Staatsregierung aus dem Jahr 2013 umzusetzen. Genau deshalb wenden wir uns mit der Petition an den Bayerischen Landtag.

Es geht primär um die Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes in Bayern, vor allem aber um die Vorgaben für die Planungsverbände und deren Umsetzung zur Vermeidung der Umzingelung von Ortschaften.

Es stellen sich mindestens die drei folgenden Fragen:

a. Wie soll die Abstimmung bzgl. der Vermeidung von Umzingelung erreicht werden, wenn die Umzingelung durch den Bau von WEA dreier unterschiedlicher Investoren in drei Gemeinden stattfindet, die unterschiedlichen Landkreisen und unterschiedlichen Planungsverbänden angehören? Wer betrachtet die einzelnen Bauprojekte als Gesamtprojekt und ist dafür zuständig?

b. Wie soll verhindert werden, dass die Umzingelung durch Einzelfallentscheidungen zustande kommt, die sich jeweils nur auf einen Windpark in einem Regionalen Planungsverband bezieht.

c. Wie soll ggf. entschieden werden, welcher der Investoren auf den Bau seines Windparks verzichten muss, um eine Umzingelung zu vermeiden gilt das „Windhundprinzip“? Oder können andere Kriterien herangezogen werden, z.B. der Vergleich der Windhöffigkeit, bessere Menschengerechtigkeit und Sozialverträglichkeit, geringere Eingriffe in Naturlandschaften? Art und Umfang der Bürgerbeteiligung? U.a.m.

(4) Begründung der Beschwerde

Die Begründung ergibt sich weitgehend aus den Ausführungen zu den einzelnen im Template vorgegebenen Fragen / Themen. An dieser Stelle noch einmal eine Zusammenfassung der Lage, die zu dieser Petition führte.

Im Herbst 2022 fand in der Gemeinde 84082 Laberweinting (Landkreis Straubing-Bogen, Planungsverband Donau-Wald) eine Bürgerversammlung statt, in der von einem Investor (Primus Energy) erstmals die Absicht vorgestellt wurde, sieben WEA in einem Wald auf dem Gemeindegebiet zu bauen. Dies wurde damals von der örtlichen Bevölkerung zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat Laberweinting stimmte dann in seiner Sitzung zu, nachdem der Investor in Abstimmung mit dem Bürgermeister eine Reduktion auf sechs WEA durchgeführt hatte.

Im zweiten Halbjahr 2023 wurde dann bekannt, dass direkt an der Gemeindegrenze zu Laberweinting in der Gemeinde 84152 Mengkofen (Landkreis Dingolfing-Landau, Planungsverband Landshut) ein weiterer Windpark mit 4 WEA entstehen soll.

Bereits mit der Planung dieser zehn WEA waren die Ortschaften Neuhofen und Franken betroffen. Dennoch wurde dies akzeptiert.
Als dann im Mai 2024 bekannt wurde, dass ebenfalls am Rand der Gemeinde Laberweinting nahe der Ortschaft Hadersbach im Hayforst (Stadt Geiselhöring) weitere sechs WEA sowie zusätzlich auf dem Gebiet der Gemeinde Laberweinting weitere zwei WEA und eine WEA auf dem Gebiet der Gemeinde Mengkofen (allesamt Investor Hermann) entstehen sollten, formierte sich sehr schnell Widerstand. Daraus entwickelte sich die Bürgerinitiative „Energiewende ja – Umzingelung nein“ die Träger dieser Petition ist.

Festzuhalten ist, dass die Mitglieder der Bürgerinitiative nicht gegen die Energiewende opponieren („Energiewende ja“), sich jedoch gegen eine dramatische Überlastung in den Ortschaften Franken und Neuhofen wehren. „Was zu viel ist, ist zu viel!“ („Umzingelung nein“).

Die Bürgerinitiative nahm Kontakt zu allen bekannten Akteuren des Planungs- und Genehmigungsprozesses sowie zu weiteren Entscheidungsträgern und Sachverständigen auf:

- Bürgermeister und MG Gemeinderat Laberweinting
- Bürgermeister und MG Stadtrat Geiselhöring
- Bürgermeister Mengkofen
- Bürgermeister Mallersdorf-Pfaffenberg
- Landrat Straubing-Bogen, Vorsitzender des Regionalen Planungsausschusses Donau-Wald,
- RegRat Seissler Moritz, Geschäftsführung Planungsverband Donau-Wald (Regierung von Niederbayern)
- RegDir J. Schmauß, Planungsverband Donau-Wald (Regierung von Niederbayern)
- Regierungspräsident Niederbayern
- MdL Beck (FW)
- MdL Zellmeier (CSU)

Einzelne Treffen, Anfragen oder Hilfeersuchen richteten sich an folgende Personen bzw. Institutionen:

- MdL Stümpfig (Die GRÜNEN)
- Wi-Min Aiwanger (FW)
- BMEL Rainer (CSU)
- Investor Hermann
- UNB
- Bund Naturschutz in Bayern
- GSW Gold Solar Wind Management GmbH, Josef Gold

Parallel dazu erfolgt die für Bürgerinitiativen übliche Öffentlichkeitsarbeit in Form von Presseerklärungen, web-Auftritten, Flyern usw.

Ergebnis dieser Aktivitäten war, dass

1. **von allen befragten Personen ausdrücklich Verständnis für die Position und Betroffenheit der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaften Franken und Neuhofen geäußert wurde,**
2. **klar wurde, dass es für unser Schutzanliegen keinen konkreten institutionellen Ansprechpartner gibt, der über eine einschlägige Entscheidungskompetenz verfügt,**
3. **klar wurde, dass hier eine Leerstelle konkreter rechtlicher Regelungen besteht und man sich seitens der Politik offenbar auf die Gerichte verlässt, die den Mangel dann beseitigen sollen.**

Für uns als Betroffene ist dies extrem unbefriedigend und wir ersuchen den Landtag dringend, nach einer akzeptablen Lösung für die dargestellten Anliegen zu suchen (und sie auch zu finden)!

Ort, Datum, Unterschrift

Franken 06.06.2025

Anhang

Quellen

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (2021): Gutachten zur „Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“. Aktualisierung des Gutachtens von 2013 (zit. als Gutachten Meck-Pomm 2021)

StMUG, StMI, StMWIVT (2013): „Unwirtschaftlichkeit und umzingelnde Wirkung von Windenergieanlagen; Abstände“; Schreiben an die Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden, nachrichtlich an Landesamt für Umwelt, Regionale Planungsverbände, Kommunale Spitzenverbände (zit als StMUG BY 2013)

Investoren

- Rot: **Georg Jos. Kaes GmbH**, Am Ring 15, 87665 Mauerstetten, Christoph Hermann, +49 8341 8070
- Blau: **Primus Energie GmbH**, Ziegetsdorfer Str. 109, D-93051 Regensburg, Andreas Scharf, +49 176 32592344
- Gelb: **JUWI GmbH**, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, Christian Hinsch, +49 67329657-1201

WEA	Investor	Landratsamt	Gemeinde	Regionaler Planungsverband
Rot-1	Hermann	Straubing-Bogen	Geiselhöring	Donau-Wald
Rot-2	Hermann	Straubing-Bogen	Geiselhöring	Donau-Wald
Rot-3	Hermann	Straubing-Bogen	Geiselhöring	Donau-Wald
Rot-4	Hermann	Straubing-Bogen	Geiselhöring	Donau-Wald
Rot-5	Hermann	Straubing-Bogen	Geiselhöring	Donau-Wald
Rot-6	Hermann	Straubing-Bogen	Geiselhöring	Donau-Wald
Rot-7	Hermann	Straubing-Bogen	Laberweinting	Donau-Wald
Rot-8	Hermann	Dingolfing	Mengkofen	Landshut
Rot-9	Hermann	Straubing-Bogen	Laberweinting	Donau-Wald
Blau-1	Primus	Straubing-Bogen	Laberweinting	Donau-Wald
Blau-2	Primus	Straubing-Bogen	Laberweinting	Donau-Wald
Blau-3	Primus	Straubing-Bogen	Laberweinting	Donau-Wald
Blau-4	Primus	Straubing-Bogen	Laberweinting	Donau-Wald
Blau-5	Primus	Straubing-Bogen	Laberweinting	Donau-Wald
Blau-6	Primus	Straubing-Bogen	Laberweinting	Donau-Wald
Gelb-1	Juwi	Dingolfing	Mengkofen	Landshut
Gelb-2	Juwi	Dingolfing	Mengkofen	Landshut
Gelb-3	Juwi	Dingolfing	Mengkofen	Landshut
Gelb-4	Juwi	Dingolfing	Mengkofen	Landshut